

## 6.KAPITEL: DIE FERIENKOLONIE DER MONTECATINI

Nachdem der Chemie-Konzern im Juni 1936 einen Wettbewerb für Eingeladene zur Errichtung einer firmeneigenen Ferienkolonie bei Marina di Ravenna ausgeschrieben hatte, wurden nach einem zweiten Durchgang zwar mehrere erste Preise, aber kein Auftrag vergeben; eine Auswahl dieser Wettbewerbsergebnisse publizierte 1938 die Zeitschrift „Architettura“.<sup>188</sup> Im gleichen Jahr beauftragte das Unternehmen dann Eugenio Faludi, einen Architekten, der an dem vorangegangenen Wettbewerb gar nicht teilgenommen hatte. Eugenio Faludi, 1899 in Budapest geboren und von 1927 bis 1945 in Italien ansässig, führte 1939 zusammen mit dem technischen Büro des Unternehmens den Bau der Ferienkolonie „Montecatini“ durch, und zwar bei Cervia, auf einem anderen als dem ursprünglich dafür vorgesehenen Grundstück. Die Ferienkolonie der Montecatini wurde erstmals 1939 publiziert.<sup>189</sup> Quelle der in den Zeitschriften „Case d’oggi“ und „Casabella“ veröffentlichten Photographien und Textzitate war die „hervorragende und überaus erfolgreiche“ Publikation des Unternehmens über seine neue Ferienkolonie.<sup>190</sup> Diese rund fünfzig Seiten starke, aufwendig bebilderte Broschüre „*Colonia marina di Cervia*“ ist eine Besonderheit, weil zumindest bei allen in dieser Arbeit angeführten firmeneigenen Ferienkolonien die Unternehmen selbst im Zusammenhang mit der Eröffnung ihrer Anlagen auf derartige Publikationen verzichtet haben.<sup>191</sup> Alle zeitgenössischen Veröffentlichungen zur Ferienkolonie „Montecatini“, nennen allein das technische Büro des Unternehmens als verantwortlich für die Bauausführung; auf eine Erwähnung des offenbar beteiligten Architekten wurde in allen Fällen verzichtet. Dass Faludi überhaupt beteiligt war, ist – auch in neueren Beiträgen zur Ferienkolonie „Montecatini“<sup>192</sup> – bis heute nur dem

---

<sup>188</sup> Ma.Pa., *Concorso a inviti per la colonia marina per i figli degli impiegati della „Montecatini“*, in: *Architettura* 1938 (Mai), S.287-301

<sup>189</sup> Literaturhinweise zur Ferienkolonie „Montecatini“: o.A., *Gruppo Montecatini. Colonia a Cervia*, in: *Case d’oggi* 1939 (Nov.), S.20f.; o.A., *La Colonia marina di Cervia „Gruppo Montecatini“*, in: *Case d’oggi* 1939 (Dez.), S.9-17; o.A., *La colonia marina di Cervia*, in: *Costruzioni-Casabella* Nr.150. 1940 (Juni), S.16-23; Labò 1942, S.34f.

<sup>190</sup> *Case d’Oggi* 1939 (Dez.), S.12

<sup>191</sup> Gruppo Montecatini, *Colonia marina di Cervia, Montecatini* 1939

<sup>192</sup> S.Zagnoni, *Ufficio Tecnico Montecatini. Colonia di Milano Marittima (Cervia 1938)*, in: *Parametro* Nr.94/95. 1981, S.66f.; *Utopie nouvelle* 1985, Nr.20; *Colonie a mare* 1986, Nr.242; Anderle 1987, S.278-289

Londoner Ausstellungskatalog „*Cities of Childhood. Italian Colonie of the 1930s*“ zu entnehmen.<sup>193</sup> Der für die teilnehmenden Architekten ohne Bauauftrag endende Wettbewerb, der Verzicht auf eine Erwähnung des dann offenbar beauftragten Architekten Faludi und schließlich die im Eigenverlag herausgegebene Broschüre zur Ferienkolonie, all dies lässt darauf schließen, dass Montecatini daran gelegen war, außer dem Unternehmen selbst keine weiteren Beteiligten in einen direkten Zusammenhang mit dem Bau dieser firmeneigenen Ferienkolonie zu bringen.

Dass bei der Ferienkolonie „Montecatini“ besonderes Gewicht auf einen noch näher zu spezifizierenden repräsentativen Charakter der Architektur gelegt wurde, macht bereits die Wettbewerbsausschreibung von 1936 deutlich. Einerseits heißt es dort, sei den Architekten, was Ausrichtung und Gliederung der Anlage sowie die Struktur der Gebäude im Inneren betreffe, im Rahmen modernster Standards der „größtmögliche Freiraum“ gelassen worden.<sup>194</sup> Andererseits gab es aber hinsichtlich des erwünschten äußeren Gesamteindrucks sehr wohl direkte, wenn auch allgemeiner formulierte Vorstellungen des Unternehmens: Bei der künftigen Sommer-Ferienkolonie für 500 Kinder beiderlei Geschlechts sollte nämlich der Außenbau nicht nur die Funktion der Anlage erkennbar widerspiegeln, sondern „auch von weit her die Aufmerksamkeit der Passanten auf diese neue Anlage von so immenser sozialer Bedeutung lenken“.<sup>195</sup>

Das sicherlich etwas fragwürdige Vorgehen des Unternehmens bei Wettbewerb und Auftragsvergabe wurde in der Öffentlichkeit kritisiert; möglicherweise sah die Zeitschrift „Architettura“ deswegen in der Folge von einer Veröffentlichung des tatsächlich errichteten Gebäudes ab. Veröffentlicht wurden hier aber die Wettbewerbsentwürfe der mit einem ersten Preis ausgezeichneten Architekten Gino Cancellotti, Duilio Torres, Ernesto Salviati, Cesare Scoccimarro und Gino Franzi, sowie diejenigen von Luigi Piccinato, Luigi und Gaspare Lenzi und Eugenio Montuori. Da diesen Wettbewerb betreffende Unterlagen des Unternehmens selbst nicht zu ermitteln waren, sind generelle Aussagen kaum

---

<sup>193</sup> *Cities of Childhood* 1988, S.34f.

<sup>194</sup> *Architettura* 1938, S.287f.

<sup>195</sup> *op.cit.* S.288

möglich; alle Untersuchungen basieren auf der obigen nur unvollständigen Auswahl. Bei allen bekannten Wettbewerbsentwürfen<sup>196</sup> sollten die sich aus der geforderten Kapazität für 500 Kinder ergebenden verhältnismäßig vielen Schlafsäle in hohen, langgestreckten Hauptgebäuden untergebracht werden, denen diverse weitere, wesentlich niedrigere Gebäude zugeordnet waren. Generell dominierten bei den Wettbewerbsentwürfen rechtwinklige Formen, nur bei drei Entwürfen der Architekten L./G.Lenzi, E.Salviati und C.Scoccimarro waren gekurvte bis halbkreisförmige Strukturen mit in die Komposition einbezogen. Das der Wettbewerbsausschreibung zugrundeliegende Grundstück in Marina di Ravenna befand sich jenseits der Küstenstraße, d.h. letztere musste zunächst überquert werden, um zum kolonieeigenen Strandabschnitt zu gelangen. Dies nahmen einige Entwürfe zum Anlass für auffällige, z.T. mit Rampenanlagen gekoppelte Brücken, wie sie etwa der Entwurf Agnoldomenico Picas zeigt (vgl.Abb.105). Derartige sicher nicht unbedingt notwendige, aber spektakuläre Bauelemente sind wohl eher als Umsetzung der geforderten auffälligen Architektur zu werten. Für die tatsächlich errichtete Ferienkolonie der Montecatini sind diese Vorschläge ohnehin zu vernachlässigen, da sich das neue Grundstück in Cervia auf der Strandseite der Küstenstraße befand. Auch die häufige Verwendung von Rampenanlagen in und an den im Rahmen des Wettbewerbes projektierten Bauten spiegelt eher ein typisches Charakteristikum der Architektur jener Jahre wider, als dass der die spätere Ferienkolonie bestimmende Rampenturm (vgl.Abb.106) damit in einen direkten Zusammenhang gebracht werden könnte.

Wenn aber tatsächlich professionelle Architekten zu einem, wie sich später zeigen sollte „folgenlosen“ Wettbewerb eingeladen worden waren, „um dann über einen anderen Architekten von deren eingereichten Projekten zu profitieren“<sup>197</sup>, dann sollte sich dieser Vorwurf beim Vergleich der Wettbewerbsentwürfe mit der dann gebauten Ferienkolonie „Montecatini“ präzisieren lassen. Es ist daher

---

<sup>196</sup> Mario Labò publizierte 1942 u.a. vier nicht ausgeführte Projekte zur Errichtung am Meer gelegener Sommer-Ferienkolonien der Architekten Agnoldomenico Pica [„Progetto di colonia balneare“, S.17], Luigi Piccinato [„Progetto di colonia marina“, S.38], Cesare Scoccimarro [„Progetto di colonia marina“, S.40] und Eugenio Montuori [„Progetto di colonia temporanea“, S.41]. Obwohl alle diese Entwürfe im Zusammenhang mit der Wettbewerbsausschreibung der Montecatini 1936 stehen, wurden sie weder einheitlich bezeichnet noch datiert; ein Hinweis auf den besonderen, gemeinsamen Hintergrund ihrer Entstehung fehlt.

<sup>197</sup> Architettura 1938, S.293

zweckmäßig, erst nach einer Baubeschreibung der Ferienkolonie „Montecatini“ eine Auswahl der Wettbewerbsentwürfe vorzustellen und auf ihre möglicherweise vorbildhafte Funktion für die Errichtung der Ferienkolonie „Montecatini“ zu untersuchen.

Unverzichtbar für eine genaue Kenntnis der Ferienkolonie „Montecatini“ ist die erwähnte, anlässlich ihrer Eröffnung 1939 herausgegebene Informationsbroschüre des Unternehmens. Dies nicht nur, weil hier eine Fülle von ausgezeichneten, z.T. während der Bauausführung aufgenommenen Photographien zur firmeneigenen Anlage veröffentlicht wurde und der beigefügte Text Informationen zu Struktur, Ausstattung und Organisation dieser Ferienkolonie liefert, sondern auch, weil hier aufschlussreiche Hinweise auf das politische Selbstverständnis dieses Konzerns, der an der Spitze der damaligen italienischen Chemieindustrie stand, zu finden sind.

Vor dem in drei Teile (Baubeschreibung, Hinweise zur Organisation von Sanitäts- und Hygieneeinrichtungen, allgemeiner Betrieb der Ferienkolonie) untergliederten und mit entsprechenden Abbildungen versehenen Informationstext findet sich eine kurze Einleitung. Obwohl diese in erster Linie formelhafte Bemerkungen aus dem Repertoire der offiziellen Propaganda für faschistische Ferienkolonien enthält, verdeutlichen einige Anmerkungen auch, wie und in welcher Position das Unternehmen von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollte. Eingangs heißt es, das Unternehmen Montecatini organisiere bereits seit vielen Jahren für die Kinder seiner Mitarbeiter Ferienaufenthalte am Meer und in den Bergen. Die Ferienkolonie in Cervia sei „die Schlussfolgerung aller gesammelten Erfahrungen [des Unternehmens], die nun die Organisation eines besonders komfortablen Heimes ermöglicht“ hätten. Die Kinder, „nach einem Monat gesunden, heiteren Lebens wie in einer großen Familie“, kehrten gestärkt nach Hause zurück, mit dem „unvergänglichen Eindruck eines blauen Meeres, eines Aufenthaltes in heiterer und lichtdurchfluteter Umgebung und eines Erlebens, das durch die feierliche Zeremonie des Fahnenappells nicht nur bei den Kindern hervorgerufen wird, wenn sie [die Kinder] zum Quadrat geordnet, strammstehend, in den Abteilungen der Ballila und Jungen Italienerinnen, die Farben des Vaterlandes im klaren Himmel flattern sahen“. Das Unternehmen leiste mit „dieser großzügigen und an

modernen Kriterien von Konstruktion und Funktion orientierten Initiative seinen Beitrag zu diesem großartigen Programm zum Schutz von Körper und Geist der Jugend, das die Basis der Politik des Regimes zur Verteidigung der Rasse bilde“.<sup>198</sup> Das Unternehmen stellte sich hier vor als verantwortungsvoller und großzügiger, im Betrieb von Ferienkolonien und deren medizinischer Zweckbestimmung bereits erfahrener Bauherr, der mit dieser modernen Ferienkolonie die faschistische Regierung in ihrem Bestreben um den Fortbestand der italienischen Rasse uneingeschränkt unterstützen will. Vor diesem Hintergrund ist auch die eingangs aus der Wettbewerbsausschreibung zitierte Formulierung zu verstehen, in der ja eine Aufmerksamkeit erregende Architektur gefordert wurde. Die Vermutung, es könne sich möglicherweise um eine das Unternehmen selbst repräsentierende Architektur handeln, wie dies etwa für die Ferienkolonien der Fiat weiter oben exemplarisch aufgezeigt wurde, wird durch die Äußerungen des Unternehmens selbst zunächst nicht bestätigt. Der Bau der Ferienkolonie „Montecatini“ wurde in dieser Informationsbroschüre ausschließlich als verantwortungsvoller, an politischen Vorgaben ebenso wie an den Bedürfnissen der Unternehmensangehörigen und ihrer Familien orientierter Beitrag des Unternehmens zum offiziellen Wohlfahrtsprogramm der Regierung charakterisiert. Allein daraus ergab sich die „immense soziale“ Bedeutung dieser Ferienkolonie, finanziert von einem Unternehmen, das sich auf diese Weise auch eindeutig zum Faschismus bekannte. Es wird zu fragen sein, wie sich diese klare Beschränkung auf ihre soziale Funktion auf die Architektur der Ferienkolonie „Montecatini“ ausgewirkt hat.

In der Informationsbroschüre wurden weder Grund- oder Aufrisse noch technische Erläuterungen oder Konstruktionszeichnungen der Ferienkolonie publiziert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte auf Pläne zurückgegriffen werden, die in der Literatur zur Ferienkolonie „Montecatini“ veröffentlicht wurden.<sup>199</sup> Die Firmenbroschüre war weniger für ein informiertes Fachpublikum, sondern für eine allgemeine Leserschaft gedacht. Obwohl sicherlich für die einschlägige Fachpresse von Bedeutung, die ja auch davon Gebrauch gemacht hatte, richtete sich diese Broschüre insbesondere auch an die eigene

---

<sup>198</sup> Alle Zitate entstammen der Einleitung der Informationsbroschüre. [Gruppo Montecatini 1939, o.A.]

<sup>199</sup> Ein Gesamtplan der Anlage mit Grundrissen des Erdgeschosses und des ersten Stocks wurde in den erwähnten Aufsätzen der Zeitschriften „Case d’oggi“ und „Casabella“ sowie bei Labò 1942 veröffentlicht.

Belegschaft, für deren Kinder diese Ferienkolonie vorgesehen war. Erst so werden die praktischen Hinweise zum allgemeinen Betrieb dieser Ferienkolonie verständlich – welche Kleidungsstücke die Kinder bei ihrer Ankunft erhielten, wie sich das Aufsichtspersonal zusammensetzte, wie der Tagesablauf eingeteilt war etc..<sup>200</sup> Der häufig verwendete Begriff „der Familie“ im Sinne einer möglichst persönlichen, eben idealerweise „familiären“ Beziehung zwischen dem Unternehmen und „seinen“ Arbeitern, unterstreicht diese besondere soziale Verantwortung des Industrieunternehmens: So wird der vierwöchige Aufenthalt der Kinder zur Beruhigung ihrer Eltern als „wie in einer großen Familie“ dargestellt. Zur Auswahl der infrage kommenden Kinder würden firmeneigene Sozialarbeiter mit ihren „besonderen Kenntnissen aus dem Intimbereich entsprechender Familien“ als zusätzliche Instanz in die Entscheidung mit einbezogen, die grundsätzlich von der richtigen politischen Orientierung der Eltern „als Faschisten“, von der körperlichen Verfassung der Kinder sowie von wirtschaftlichen Faktoren abhinge.<sup>201</sup>

Festzuhalten ist, dass in der Broschüre ausschließlich jene Aspekte herausgestellt wurden, für die sich Regierungspolitik und Unternehmenspolitik deckten: Nämlich einerseits die soziale Verantwortung der Unternehmer für ihre eigene Belegschaft und andererseits die Bemühungen des faschistischen Regimes auf dem selben Gebiet in Form der staatlichen Wohlfahrtsprogramme. So bot der Bau einer faschistischen Ferienkolonie dem Unternehmen Montecatini die Möglichkeit, einen vom Staat überaus erwünschten Beitrag gleichzeitig als besondere Leistung für die eigenen Arbeiter in den zahlreichen Firmenstandorten darzustellen.<sup>202</sup>

---

<sup>200</sup> „L'Attività funzionale della colonia“, in: Gruppo Montecatini 1939, S.39-47

<sup>201</sup> op.cit. S.29

<sup>202</sup> Für einen Aufenthalt infrage kamen Kinder von Arbeitern der Zweigniederlassungen des Unternehmens in den Regionen Lombardei, Tre Venezie, Romagna und Emilia, Toscana und Umbrien. [Gruppo Montecatini 1939, S.39]

### 6.1. „Montecatini“, Cervia 1939 (Montecatini / E.Faludi)

Die Ferienkolonie „Montecatini“ wurde im Sommer 1939 erstmals in Betrieb genommen. Die Anlage war mit Bettenplätzen für 480 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren ausgestattet, so dass während der Betriebsmonate der Sommer-Ferienkolonie vom 15.Juni bis zum 15.September für insgesamt 1440 Mädchen und Jungen ein vierwöchiger Aufenthalt möglich war.

Die Gesamtanlage, die im wesentlichen aus drei in Größe und Struktur stark differierenden Flügeln bestand, war vom Haupteingang aus nicht sofort zu erschließen. Letzterer öffnete sich zur Küstenstraße, die das von Pinien bestandene Grundstück der Ferienkolonie im Westen begrenzte (Abb.211): Auf der Längsseite eines rechteckigen Vorplatzes, seitlich eingefasst von zwei außen identischen, eingeschossigen, flachgedeckten Pavillons, in denen die Pförtnerloge bzw. die Hausmeister-Wohnung untergebracht waren, öffnete sich ein zweiflügeliges, eisernes Tor, das oben von einem halbkreisförmigen Betonbogen abgeschlossen wurde (Abb.212). Der breite, von Pinien gesäumte Zugangsweg lag in einer Achse mit einem rund 50 m hohen, unmittelbar am längsrechteckigen Hauptgebäude der Ferienkolonie gelegenen Rampenturm, der den ersten Eindruck der Anlage vom Haupteingang aus bestimmte.

Unmittelbar hinter dem Tor zweigte südlich im rechten Winkel ein deutlich schmalerer Weg vom Hauptweg ab, der zum separat gelegenen, eingeschossigen Isolationspavillon der Ferienkolonie führte (Abb.213). Dieser war vom eigentlichen Zentrum der Gesamtanlage, deren drei unterschiedlich strukturierte Flügel U-förmig einen zentralen, nur zum Haupteingang offenen Platz umschlossen, durch ein Pinienwäldchen getrennt. Das schmale, längsrechteckige Gebäude zur Isolierung ansteckender Krankheitsfälle verlief parallel zur Straße in der südwestlichen Ecke des Grundstücks.

Wenige Schritte weiter zweigte linkerhand ein zweiter, dem Personal vorbehaltener Weg rechtwinklig vom Hauptweg ab. Er führte an der westlichen Stirnseite des nördlichen, in zwei Funktionsabschnitte aufgliederten Flügelkomplexes vorbei, wo eine Autogarage nebst Werkstatt und die Wäscherei der Ferienkolonie gelegen waren. An seiner nordwestlichen Ecke, wo der Schlafsaal des männlichen Personals plazierte, schob sich zwischen letzteren und die Wäscherei ein schmaler, überdachter Zugang. Dieser mündete in einen überdachten Pfeilergang, der auf drei Seiten um den zentralen Innenhof dieses

ersten Abschnittes herumführte und über den diverse Lagerräume und Speisekammern auf der Rückseite erschlossen werden konnten. Sie waren mit der Küche im rückwärtigen Bereich des zweiten Abschnittes verbunden.

Der beidseitig von bepflanzten Arealen gesäumte Hauptweg führte an dieser ersten, nur für Personal- und Wirtschaftsräume vorgesehenen Hälfte des Nordflügels vorbei und mündete auf die zentrale, 60m x 100m große Platzanlage der Ferienkolonie. In zentraler Position und in einer Flucht mit dem Haupteingang erhob sich hier der Rampenturm. Er war über zwei Treppenanlagen zu betreten, die ihrerseits eine massive, abgerundet vorspringende Rednerkanzel flankierten (Abb.214). Der Fahnenmast für die täglichen Appelle lag diagonal vor der nördlichen Treppenanlage (Abb.215), etwa in einer Linie mit der Trennwand zwischen dem vor der Küche gelegenen 45m x 18m großen Speisesaal und der zu diesem L-förmig liegenden „Zeremonienhalle“. Der Speisesaal war für rund 500 Personen vorgesehen. Die Tische öffneten sich U-förmig zum Mittelgang, von dem aus mittels großer Servierwagen serviert wurde. Jeder der sechzehn Tische bot Platz für jeweils eine Gruppe mit Aufsichtsperson (vgl.Abb.8). Der zweite 40m x 22m große Raum, im Grundriss als „Zeremonienhalle“ bezeichnet, war für unterschiedlichste Veranstaltungen und Spiele konzipiert und hatte an seiner östlichen Stirnseite, verdeckt durch eine hölzerne Schiebewand, eine Altarnische für kirchliche Veranstaltungen. Diese zwei zwar eingeschossigen, aber zwei Geschosshöhen überspannenden und damit sehr hohen hallenartigen Räume, deren Wände durch große Fensterflächen und die unverputzten Betonstützen des Stahlbetonskeletts bestimmt wurden (Abb.216), lagen wegen ihrer zentralen Bedeutung für den Tagesablauf in unmittelbarer Anbindung zur Platzanlage. Im platzabgewandten rückwärtigen Bereich dieser zweiten zweigeschossigen - lediglich die Küche war hallenartig (Abb.217) - Hälfte des Nordflügels lagen weitere Personalräume, die von der „Zeremonienhalle“ durch einen etwa gleich großen, zweiten Innenhof deutlich getrennt waren.

Zur Platzanlage hin wurde dieser nördliche Flügeltrakt von einem überdachten Rundpfeilergang begrenzt. Dieser erstreckte sich über die gesamte Längsseite, vorbei an vom Gang aus erreichbaren sanitären Anlagen, die sich zwischen Pfeilergang und „Zeremonienhalle“ schoben, und endete rechtwinklig abknickend direkt am Rampenturm (vgl.Abb.215). Zwischen letzteren und den Nordflügel schob sich eine große Halle, in der Gäste empfangen wurden. Im rückwärtigen

Bereich dieser Vorhalle, bereits unterhalb des längsrechteckigen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptgebäudes, waren vier Büroräume gelegen. Der Rampenturm stand in direkter Anbindung vor dem sich dahinter parallel zum Strand erstreckenden, längsrechteckigen, fünfgeschossigen Hauptgebäude der Ferienkolonie (Abb.218). In den vier oberen, auf Rundstützen „schwebenden“ Geschossen des Hauptgebäudes waren die Schlafsäle der Kinder untergebracht (Abb.219). Die Südhälfte des sich jenseits des Rampenturmes verbreiternden, durch quadratische Grünflächen regelmäßig gegliederten Platzes wurde durch zwei den Räumen vorgelagerte Rundpfeilergalerien im Erdgeschoss bzw. ersten Stock des sich rechtwinklig an das Hauptgebäude anschließenden Südflügels bestimmt. Dieser dritte Flügel war wesentlich schmaler und überschaubarer als der gegenüberliegende Nordflügelkomplex. Das Erdgeschoss des Südflügels war für die Ankunftsformalitäten der Kinder vorgesehen. Es konnte an der Schmalseite der Galerie an der südwestlichen Ecke der Platzanlage betreten werden. Hier reihten sich untereinander verbundene Räume auf, die die Kinder bei ihrer Ankunft nacheinander zu durchlaufen hatten. Die separaten Zugänge von der Galerie aus waren für das Personal bestimmt: Bei der Aufnahme durchliefen die Kinder von West nach Ost erst den Friseur, dann die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände, den Auskleideraum, die Duschen, das medizinische Untersuchungszimmer und zum Schluss den Ankleideraum. Über einen Treppenabsatz gelangten sie danach in eine von vier Rundstützen bestimmte, zur Platzanlage hin offene Halle, die in das von Rundpfeilern bestimmte offene Erdgeschoss des Hauptgebäudes überleitete. Im rückwärtigen Bereich dieser Halle befanden sich sanitäre Anlagen, an die sich eine zweiläufige, in die oberen Geschosse des Hauptgebäudes führende Personal-Treppe sowie ein Lastenaufzug anschlossen. Im Obergeschoss des Südflügels befand sich die Krankenstation der Ferienkolonie (Abb.220). Die insgesamt neun identischen, jeweils mit drei Betten ausgestatteten Krankenzimmer sowie der annähernd zentral gelegene Behandlungsraum hatten ihre Fenster auf der Nordseite, unterhalb der Veranda zur Platzanlage hin. Auf der südlichen Längsseite verlief ein interner Verbindungsflur, der an der Außenseite durch schmale, hochrechteckige Fenster beleuchtet wurde (vgl.Abb.218). Ähnlich wie im Erdgeschoss war auch hier der letzte Abschnitt des Flügels zum Hauptgebäude hin, rund ein Sechstel seiner Gesamtlänge, offen gestaltet: Eine von zwei Reihen mit je vier Rundstützen bestimmte Halle, deren zum Platz

gelegene Nord- ebenso wie die südliche Außenseite offen waren, mündete ins erste Schlafsaalgeschoss des Hauptgebäudes.

In den vier identisch aufgebauten Geschossen des rund 122m langen Hauptgebäudes befanden sich je vier Schlafsäle für jeweils dreißig Kinder, deren Betten in Reihen à zehn angeordnet waren (Abb.221), angrenzende Schlafzimmer für die Nachtschwester und die erforderlichen Sanitäranlagen. Die nach Osten bzw. Westen orientierten Längsseiten der sechzehn Schlafsäle waren mit hochrechteckigen Fenstern und Jalousien versehen. Auf der Ostseite, zum Strand hin, waren die Fenster in Form eines kontinuierlich durchlaufenden Bandes angeordnet, während die zur Platzanlage hin orientierte, die Zugänge zu den Schlafsälen aufweisende westliche Längsseite indirekt durch die Konstruktionspfeiler des Stahlbetonskelettes in mehrere durchfensterte Abschnitte aufgegliedert wurde.

Die oberen Geschosse des Hauptgebäudes waren über den längsrechteckigen Rampenturm zu erreichen, der von Norden aus gesehen zwischen den ersten beiden Schlafsälen mit seiner Schmalseite an das Hauptgebäude grenzte. In den Rampenturm führten zwei Treppenanlagen (Abb.222). Der Rampenturm bestand aus insgesamt zehn eckigen, paarweise angeordneten Betonpfeilern, in die eine durchlaufende, 22 ebene „Wendeabsätze“ enthaltende Rampenkonstruktion eingehängt war (Abb.223). Zur Platzanlage hin war die Schmalseite des Turms mit sechs Aussichtsbalkonen versehen (Abb.224). Da dieser Turm mit seiner Höhe von rund 50m weit über das Hauptgebäude hinausragte, waren oberhalb des letzteren strandseitig weitere vier Aussichtsbalkone angebracht. Beim Begehen der Rampe, die ein „geordnetes und wenig ermüdendes“ Erreichen der Geschosse ermöglichen sollte, bot sich den Kindern ein beeindruckender Ausblick in die Landschaft (Abb.225). In jedem Geschoss mündete der Rampenweg in einen von vier Rundstützen bestimmten Raum; die einzelnen Schlafsäle waren dann jeweils über Laubengänge, die den regelmäßig durchfensterten Schlafsälen vorgelagert waren, zu erreichen (Abb.226).

Die zum Strand hin orientierte Rückseite der Anlage wurde durch den Wechsel von horizontalen, durch schmale Stege regelmäßig unterteilten Fensterbändern mit etwas breiteren, massiven Wandflächen bestimmt (Abb.227). Der rückwärtige Personalbereich des Nordkomplexes wurde in entsprechender Breite und Höhe zum Strand hin fortgeführt (vgl.Abb.211). Hier befanden sich im spiegelsymmetrisch aufgebauten Erdgeschoss zwei Schulzimmer (Abb.228) und

zwei kleinere Räume, zwischen die sich eine offene, von paarweise angeordneten Rundstützen dominierte Halle schob. Ähnlich wie bei dem für die Aufnahmeformalitäten vorgesehenen Nebengebäude verlief auch entlang der Südseite des strandseitigen Nordflügels eine Veranda mit Rundpfeilern, die rechtwinklig in den überdachten Pfeilergang mündete, der das von Pfeilern bestimmte Erdgeschoss des Hauptgebäudes etwas schmaler nach Norden fortführte (Abb.229). So stand dieser einzige strandseitige Flügel in unmittelbarer Verbindung zu allen Bereichen, die für die Kinder von Bedeutung waren: Sowohl mit dem Hauptgebäude als auch über den zweiten Innenhof (Abb.230) mit dem Speise- und dem „Zeremoniensaal“. Ein separater Zugang führte in den Personalbereich des Nordkomplexes. Im oberen Geschoss dieses Flügels, der an der zwei Geschosshöhen einnehmenden Küche endete, reihten sich zu beiden Seiten eines schmalen, durchlaufenden Verbindungsflures diverse, in der Größe geringfügig variierende Räume für Angestellte und Gäste der Ferienkolonie auf. Sie waren über insgesamt drei separate Treppenhäuser aus verschiedenen Bereichen des Erdgeschosses zu erreichen.

Grundsätzlich gliederte sich die Ferienkolonie in zwei unterschiedliche, z.T. geschossübergreifend miteinander verzahnte Funktionsbereiche: Die Wirtschafts- und Personalräume der Anlage befanden sich alle im Nordflügel. Sie beanspruchten den ersten Abschnitt dieses Flügels vollständig. Im mittleren Abschnitt des Nordflügels, der mit deutlich höheren Gebäudeteilen ausgestattet war, enthielt nur ein schmaler Abschnitt auf der Rückseite die Küche und weitere Personalräume. Der größte Teil dieses zweiten Abschnitts ist zum Kernbereich der Ferienkolonie zu zählen, dessen Gebäudeteile sich allesamt zur Platzanlage hin orientierten und in dessen Zentrum der Rampenturm stand: Speisesaal und Zeremoniensaal mit dem zweiten Innenhof und den Schulräumen im Erdgeschoss des rückwärtigen Nordflügels und das fünfgeschossige Hauptgebäude mit den Schlafsälen. Alle Räumlichkeiten dieses Kernbereichs waren durch überdachte Pfeilergänge bzw. über das Pfeilergeschoss des Hauptgebäudes untereinander verbunden.

## 6.2. Zum Rampenturm

Dass dem Rampenturm eine zentrale Bedeutung zukommt, wird bereits beim ersten Blick auf die Ferienkolonie vom Haupteingang aus deutlich: Der „grandiose Eingang“ wird von einem „triumphbogenartigen“ Betonbogen bekrönt und durch den hochaufragenden, in einer Achse mit dem Hauptweg liegenden Turm bestimmt (vgl. Abb. 212).<sup>203</sup> Der Vergleich mit einer späteren, ähnlichen Ansicht der Ferienkolonie, die mittlerweile als Ferienkolonie „Monopoli di Stato“ in Staatsbesitz übergegangen war (Abb. 231), verdeutlicht im nachhinein die zentrale Bedeutung des ursprünglichen Rampenturmes, der nach seiner Beschädigung in den Kriegswirren seiner praktischen Funktion entsprechend nur bis zur Höhe des Hauptgebäudes wiederaufgebaut wurde und so seine ursprüngliche, den gesamten Komplex prägende Ausdrucksstärke verloren hat. Unabhängig vom oben beschriebenen ersten Eindruck vom Haupteingang aus unterstrich die sich erst allmählich erschließende Architektur der Gesamtanlage die Bedeutung des ursprünglichen Rampenturmes: Die Geschosshöhe steigerte sich vom ersten, eingeschossigen Wirtschaftsbereich der Ferienkolonie über den zweigeschossigen Abschnitt des Nordflügels bis hin zum fünfgeschossigen Hauptgebäude, um schließlich im davor gelegenen Rampenturm zu kulminieren. So erschloss sich die Anlage primär vom zuerst im Blickfeld erscheinenden Turm aus; die gesamte Anlage war erst nach und nach im Blick zu erfassen, der über die sich steigenden Geschosshöhen und über den unmittelbar vor dem Turm auf die Platzanlage mündenden Hauptweg aber unweigerlich wieder zum Rampenturm zurückkehrte.

Die Wahrnehmung durch den Betrachter unterscheidet sich bei der Ferienkolonie „Montecatini“ grundsätzlich von der bei der Agip-Ferienkolonie „Sandro Mussolini“; obwohl beide Anlagen viele Parallelen aufweisen, wie ein ähnlich strukturiertes, längsrechteckiges, mehrgeschossiges, horizontal gegliedertes Hauptgebäude, Unterbringung der erforderlichen Versorgungseinheiten in zusätzlichen, durch Pfeilergänge verbundenen Gebäudeteilen sowie Verwendung streng rechtwinkliger, rationaler Formen. Bei der Agip-Ferienkolonie sind Struktur und Aufbau der Anlage von der Vorderseite aus unmittelbar zu

---

<sup>203</sup> Gruppo Montecatini 1939, S. 11

erschließen; erst dann wird das Hauptaugenmerk auf die Symmetrieachse und damit auf das politische Zentrum der Anlage gelenkt, auf den Appellplatz mit Fahnenstange. Demgegenüber erschließt sich die „Montecatini“, auch aus der Ferne, beginnend mit dem zentral gelegenen Rampenturm. Der eigentliche Gebäudekomplex taucht erst nach und nach aus dem von Pinien bestehenden Grundstück auf. Während die freistehende, von allen Seiten zu sehende Ferienkolonie der Agip in eine harmonische, verbindende und deswegen in hohem Maße Durchlässigkeit bewahrende Beziehung zu der von horizontalen Linien geprägten, sie umgebenden Landschaft gesetzt werden konnte, stand die „Montecatini“ auf einem Grundstück mit relativ dichtem Baumbestand. Hier ging es beim Gesamteindruck weniger darum, eine Trennung von Strand- und Straßenbereich durch die Architektur zu vermeiden, als vielmehr darum, die Anlage in Beziehung zur bereits vorhandenen Vegetation geschickt zu positionieren. Dementsprechend spielen die Rundpfeiler, auf denen das Hauptgebäude ja auch bei der „Montecatini“ stand, bei letzterer nur eine untergeordnete Rolle, während sie bei der Agip-Ferienkolonie charakteristischer Bestandteil des Strukturkonzeptes der Architektur sind. So ist die Einfügung des hohen Rampenturmes auch als Reaktion auf die Gegebenheiten des Grundstückes zu werten: Wenn die Ferienkolonie auf diesem Grundstück mit dessen zu erhaltender Vegetation bereits von der Ferne in Erscheinung treten sollte, gab es praktisch nur die Möglichkeit, einen sich über die Baumwipfel erhebenden, hohen Turm zu bauen (Abb.232).

Die Höhe des Turms steht in keinem adäquaten Verhältnis zu seiner eigentlichen Funktion für die Ferienkolonie: Für die Verbindung bzw. Erreichbarkeit der fünf Geschosse des Hauptgebäudes genügt ein gleich hoher Turm völlig, worauf man sich dann folgerichtig beim Wiederaufbau des stark zerstörten Rampenturmes auch beschränkt hat.<sup>204</sup> Auch die Tatsache, dass sich unter dem Dach der Turmkonstruktion ein Wasserspeicher verbarg, in der Broschüre als „hochwichtig für die Ferienkolonie“ angeführt, dürfte als logische Rechtfertigung für die

---

<sup>204</sup> Der Verzicht auf eine Wiederherstellung der originalen Höhe des Rampenturmes war gewiss wesentlich durch praktische wie auch finanzielle Überlegungen bestimmt; gleichwohl wurde hier sicherlich auch bewusst auf eine Restrukturierung von Elementen verzichtet, die - auf Grund ihres kanonischen Stellenwertes innerhalb der Regimearchitektur - in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der faschistischen Diktatur standen. Überdies visualisierte dieser inszenierte und dominierende Turmbau, auch ohne Kenntnis der politischen Bedeutung, nahezu perfekt den totalitären Machtanspruch eines kaum überwundenen Überwachungsstaates.

ursprüngliche Höhe des Turmes keinesfalls ausreichen.<sup>205</sup> Der Rampenturm war aber nicht nur das höchste, sondern auch das einzige Bauteil mit schrägen Ebenen innerhalb einer sonst streng rechtwinklig strukturierten Architektur. Die Ansicht der letzteren wird, abgesehen von der Frontalansicht vom Hauptweg aus, in hohem Maße durch die Wirkung der schrägen Rampenebenen bestimmt. Überdies wurde die Turmansicht von der Strandseite aus, wo der Baumbestand fehlte und das Gebäude nun unmittelbar präsent war, als starker vertikaler Bruch in der sonst horizontal orientierten Architektur wirksam (Abb.233); dies gilt in abgemilderter Form auch für die Seitenansichten der Ferienkolonie (Abb.234).

Da dem Rampenturm bei der Architektur der Ferienkolonie ein besonderer Stellenwert zukam, überrascht es nicht, dass er in der Broschüre des Unternehmens als „bedeutungsvolles, symbolisches Zentrum“ der Ferienkolonie charakterisiert wurde. Mit dessen Bezeichnung als „*torre dell'arengario*“, als faschistischer Liktoratsturm mit Rednerkanzel, wird der ihm zuerkannte politische Symbolwert als markantes Zeichen staatlicher Macht und Autorität noch deutlicher formuliert. Dieser unmittelbar politischen Bedeutung gemäß blieb die Vorder- und Hauptschauseite des prägnanten, weithin sichtbaren Rampenturmes ausschließlich staatlicher Symbolik vorbehalten; hier, an der Rundung der Rednerkanzel befand sich als nahezu einziges Baudekor der gesamten Anlage überhaupt das faschistische Likatorenbündel (vgl.Abb.222). In dieselbe Richtung zielt die Plazierung der Fahnenstange auf der Vorderseite. Dort befand sich – ähnlich wie bei der Agip-Ferienkolonie – der Appellplatz, eine weitere Fahnenstange auf der Rückseite gab es hier nicht.

Einen deutlichen Präsenzverzicht des Unternehmens an der Vorderseite der Ferienkolonie zugunsten staatlicher Repräsentation bestätigt auch das Fehlen eines Firmenschildes am Haupteingang. Obwohl sich die Toranlage dazu förmlich angeboten hätte und nach dem Ende des Faschismus bei der in „*Monopoli di Stato*“ umbenannten Ferienkolonie auch dafür genutzt wurde (vgl.Abb.231), diente der Haupteingangsbereich der ursprünglichen „*Montecatini*“ ausschließlich der Inszenierung des Rampenturmes in seiner Funktion als Liktoratsturm mit Rednerkanzel, also als politisches Symbol des Faschismus,

---

<sup>205</sup> Gruppo Montecatini 1939, S.13

dessen zukünftiger Fortbestand in unmittelbarer Beziehung zur offiziell propagierten *difesa della razza* und damit auch zur Errichtung von Ferienkolonien stand.

Während die Inschriften der Vorderseite, auf der straßenzugewandten Schmalseite des Turmes, über der obersten Ebene in Höhe des Wasserspeichers sowie oberhalb des Hauptgebäudes, lediglich auf die allgemeine Funktion des Gebäudes als Ferienkolonie bezogen waren (vergl. Abb.33), wurden „um die Ecke“ auf der Längsseite des Rampenturmes die Buchstaben „Colonia“ seitlich zu „Colonia Montecatini“ fortgeführt (Abb.235). Ähnlich wie bei der Agip-Ferienkolonie überließ auch hier das Industrieunternehmen die im Hinblick auf repräsentative Aspekte dominierende Vorderseite dem faschistischen Staat. Trotzdem aber war auch der Firmenname „Montecatini“ an einer ebenso bedeutenden wie zentralen Position des Komplexes angebracht, wie es Fiat ursprünglich für die „Torre Ballila“ in Erwägung gezogen, aber nicht umgesetzt hatte (vgl. Abb.77), wobei der Name „Montecatini“ weniger die Detailansichten im Inneren des Gebäudekomplexes prägte als vielmehr die von außen seitlich wahrgenommene Gesamtansicht der Ferienkolonie (vgl. Abb.232-Abb.234).

### **6.3. Zur Entstehung – der Wettbewerb von 1936**

Im Hinblick auf die Anbringung des Firmennamens am Gebäude ist der mit einem ersten Preis prämierte Wettbewerbsentwurf des Architekten Ernesto Salviati von Interesse: Im Zentrum einer streng achsensymmetrisch aufgebauten Anlage sollte ein eine halbkreisförmige Linie beschreibendes, sechsgeschossiges, auf Rundpfeilern ruhendes Hauptgebäude stehen, dessen Halbrund auf der Vorderseite durch einen flachen längsorientierten Trakt abgeschlossen wurde, so dass im Inneren eine halbkreisförmige, abgeschlossene Platzanlage entstand (Abb.236). Diese Vorderseite sollte durch einen schlanken, zentral auf der Symmetrieachse gelegenen, hochaufragenden Turm bestimmt werden, dessen Aufbau an eine Faszia erinnerte (Abb.237). Dieser Turm wurde von einem überdachten Portikus flankiert, der Haupteingang zur Ferienkolonie war. Dem

Kernbereich, der auf der Vorderseite die Direktion und die für die Ankunftsformalitäten benötigten Räume sowie auf dem Halbkreisbogen den zentralen Speisesaal nebst diversen Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss und in den Obergeschossen die Schlafsäle umfasste, war ein längsorientierter, eingeschossiger Wirtschaftsflügel auf der Rückseite beigeordnet.

In der publizierten Auswahl der eingereichten Wettbewerbsentwürfe fällt Salviat's Entwurf deswegen auf, weil nur bei diesem die außen an der Ferienkolonie anzubringenden Inschriften mit einbezogen werden: Zum einen der vorgeschlagene Name der zukünftigen Ferienkolonie „Colonia Marina di Ravenna »Montecatini«“ an der seitlichen, rechtwinklig zur Straße verlaufenden Begrenzungsmauer des unmittelbar an der Küstenstraße beginnenden Grundstückes, der von der Straße aus gut wahrzunehmen war. Zum anderen sollte der Firmenname vertikal auf beiden Seiten des Turmes angebracht werden. Mit der Vergabe eines ersten Wettbewerbspreises an diesen Entwurf unterstrich das Unternehmen indirekt auch seinen Anspruch, selbst am Gebäude in Erscheinung zu treten und prämierte einen konkreten Vorschlag hierfür.

Auch unabhängig von der daran angebrachten Inschrift ist der von Salviati vorgeschlagene Turm für die später errichtete Ferienkolonie der Montecatini von Bedeutung. Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, kam dem Rampenturm der Ferienkolonie „Montecatini“ insbesondere auf der Vorderseite eine symbolische Bedeutung als markantes Zeichen für die politische Macht und Autorität des faschistischen Staates zu. Dem entsprach die zentrale Bedeutung des Turmes innerhalb der Struktur der Ferienkolonie sowie dessen essentielle Bedeutung für den ästhetischen, sich allein auf diesen Turm verdichtenden Gesamteindruck der Anlage. Im Entwurf Salviati's sind einige charakteristische Aspekte der Rolle des Turmes in der später errichteten Ferienkolonie bereits angelegt: Zum einen, dass der Turm maßgeblich die Eingangssituation prägen sollte, zum anderen, dass auf seiner Rückseite zur Platzanlage hin eine ähnlich halbrund vorkragende, mit einer Treppenanlage ausgestattete Rednerkanzel plaziert werden sollte und schließlich die Tatsache, dass der Turm als markanter Träger des Firmennamens dienen sollte (Abb.238). Im Unterschied zur späteren Ferienkolonie „Montecatini“ hätte sich die Bedeutung von Salviati's Turm aber ausschließlich auf politisch-repräsentative Aspekte beschränkt, eine strukturell-funktionale Einbindung als „Treppenhausersatzturm“ und Wasserspeicher der Ferienkolonie hätte es nicht gegeben. Paradoxerweise beruhte die Faszination

des Turms der Ferienkolonie „Montecatini“ aber gerade auch auf der späteren Verbrämung der primär eindeutig repräsentativen Absichten durch letztlich nur als Alibi dienende, funktionale Einbindungen, die den Turm auf diese Weise einer klaren Interpretation entzogen. So war dieser Turm gleichermaßen Treppenhaus, Wasserspeicher, fast schon spektakulärer Aussichtsturm, weithin sichtbares Symbol politischer Allmacht und signifikantes Kennzeichen einer faschistischen Ferienkolonie. Über die Inschrift „Montecatini“ auf der seitlichen, von der durchlaufenden Rampe geprägten Ansicht geriet er auch noch zu einer Art Werbeträger für das Unternehmen. In diesem Sinne weist er eindeutig über den Turm Salviatis hinaus, auch wenn letzterer sicherlich Denkanstöße und Ideen bei der Entwicklung des architektonischen Konzeptes für die dann tatsächlich errichtete Ferienkolonie geliefert hat.

Die Straßenansicht des Hauptgebäudes im Wettbewerbsentwurf von Gino Cancellotti wurde durch die horizontalen Fensterbänder der Schlafsäle in den fünf Obergeschossen charakterisiert (Abb.239). Ein bis ins sechste Geschoss fortgeführter Mittelrisalit in dem sich das Treppenhaus befand, unterbrach die horizontal ausgerichtete Fassade des Hauptgebäudes auf der Mittelachse zur Platzanlage hin durch seine hochrechteckige fensterlose, für ein großflächiges Wandbild bzw. –relief vorgesehene Frontseite. Letztere war mit quaderförmigen Steinplatten belegt. An der nördlichen Stirnseite des Hauptgebäudes schloss sich ein überdachter, rechtwinklig zur Straße gelegener Pfeilergang an, der Haupteingang der Ferienkolonie und zentrale Verbindungsachse zu allen Bereichen der Anlage war (Abb.240): Geradeaus führte dieser Pfeilergang direkt in den rückwärtigen, hinter dem Hauptgebäude gelegenen Wirtschaftsbereich der Anlage sowie über einen zweiten, sich mit ersterem kreuzenden Pfeilergang nach links auf die Rückseite des Hauptgebäudes in die dort im Erdgeschoss gelegenen Aufenthaltsräume sowie rechterhand zum Speisesaal, der in einem dritten, nach hinten versetzten, parallel zum Hauptgebäude verlaufenden Gebäudetrakt gelegen war. Der Haupteingang lag unmittelbar an der zentralen Platzanlage der Ferienkolonie, deren südlichen Abschluss ein eingeschossiges Gebäude bildete, das für ein Kino vorgesehen war.

In Cancellottis Entwurf wird die zentrale, vor dem Hauptgebäude gelegene und von der Straße aus einsehbare Platzanlage durch den Gegensatz offener und geschlossener Wandflächen sowie horizontal bzw. vertikal orientierter

Gebäudeabschnitte bestimmt. So wird der offene Pfeilergang der zwar geschlossenen, aber durch die Stützen der Stahlbetonskelettkonstruktion geprägten Wand des Kinos gegenübergestellt. Beide Seitenflügel leiten zum Hauptgebäude über, dessen Erdgeschoss ebenfalls von schlanken, nach oben strebenden Pfeilern bestimmt wird, während die Obergeschosse von horizontalen Fensterbändern dominiert werden: Nahezu geschosshohe, in je vier schmale Bahnen längsrechteckiger Fensterelemente untergliederte und durch Gesimse getrennte Glasflächen schieben sich zwischen die einzelnen Ebenen des Stahlbetonskeletts (Abb.241). Diesen breiten Fensterbändern stellt sich in der Frontalansicht unvermittelt die massige, geschlossene Wandfläche des Treppenhauses entgegen. So wird das monumentale Wandbild auch strukturell zum bestimmenden Zentrum der Platzanlage, zusätzlich betont durch den hochaufragenden, leicht nach Norden verschobenen Mast der Fahnenstange.

Bei der Ferienkolonie „Montecatini“ war der Rampenturm aus der Mittelachse des Hauptgebäudes verschoben. Trotzdem vermutete man beim Betreten der Ferienkolonie durch den spiegelsymmetrisch angelegten Haupteingang zunächst, dass der Turm die Symmetrieachse des aus dieser Perspektive noch nicht voll einsehbaren Gebäudes markiere (vgl. Abb.212). Beide Anlagen spielen auf die Möglichkeit einer achsensymmetrischen Gestaltung an, ohne diese dann konsequent umzusetzen: Bei der „Montecatini“ wurde die durch den Haupteingangsbereich zunächst signalisierte Achsensymmetrie im Inneren der Anlage aufgebrochen. Umgekehrt beim Wettbewerbsentwurf Cancellottis: der Zugang ist zwar aus den Symmetriebeziehungen herausgenommen, letztere sind dann aber bei der achsensymmetrisch aufgebauten Frontseite des Hauptgebäudes wiederum von zentraler Bedeutung. Entsprechend wurde die bereits in Cancellottis Wettbewerbsentwurf zum Ausdruck gekommene und mit einem der ersten Preise prämierte Konzeption einer durch die Gesamtstruktur zusätzlich hervorgehobenen, vertikal kontrastierenden Zäsur für die endgültige Gestaltung der Ferienkolonie „Montecatini“ genutzt. Allerdings trat bei der gebauten Version dann ein schlanker, durchlässiger Turm vor dem Hauptgebäude nicht durch massige Flächigkeit, sondern durch seine Höhe in den Vordergrund. Die in der Vorderansicht hochrechteckigen, nahezu quadratischen Öffnungen dieses Rampenturmes, Kennzeichen der einzelnen Wendabschnitte der inneren Rampe, vermittelten den Eindruck, als wenn sie aus den „sich nach oben streckenden Fenstern“ des dahinterliegenden

Hauptgebäudes emporwüchsen und nach oben strebten; ein Effekt, durch den die vertikale Ausrichtung zusätzlich betont wurde (vgl. Abb. 224). Statt der bildhaften, unmittelbar verständlichen Botschaft eines figurativen Wandbildes, übernahm bei der später ausgeführten Ferienkolonie „Montecatini“ die Architektur selbst die Vermittlung einer symbolisch-abstrakten, politischen Botschaft.

Im Entwurf Luigi Piccinatos war die Fassade des Hauptgebäudes ausschließlich von horizontalen Elementen geprägt (Abb. 242). Vom inneren Aufbau her ähnlich konzipiert wie Cancellottis Vorschlag, hätten bei Piccinato massive Wandflächen die Hauptansichtsseite der Ferienkolonie dominiert: Auf der Straßenseite des Hauptgebäudes wechselten breite, geschlossene Wandabschnitte mit wesentlich schmaleren Fensterbändern. Der geschlossene Charakter dieser Hauptansichtsseite wurde durch den dahinterliegenden Wirtschaftsflügel verstärkt, der, den Geschossen entsprechend, mit zwei Bahnen regelmäßig eingeschnittener quadratischer Fenster versehen war. Obwohl der Entwurf Piccinatos keinen ersten Preis erhielt, wurde für die Gestaltung der strandseitigen Fassade des Hauptgebäudes der „Montecatini“, abgesehen von dem bei letzterer fehlenden Dachaufbau, bis ins Detail auf Piccinatos Entwurf zurückgegriffen: Auch bei der „Montecatini“ wechseln Fensterbänder, untergliedert durch schmale, den Verlauf der Stützenkonstruktion vom Erdgeschoss nach oben fortführende Stege, mit massiven horizontalen Abschnitten, die nun allerdings in einem fast gleichen Verhältnis zueinander stehen (vgl. Abb. 227).

Ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Ferienkolonie „Montecatini“ war der mit einem der ersten Preise ausgezeichnete Wettbewerbsentwurf des Architekten Eugenio Montuori. Der an der Straße gelegene Haupteingang dieser Ferienkolonie mündete in einen in Ost-Westrichtung verlaufenden, überdachten Pfeilergang, der den aus mehreren Gebäuden bestehenden Gesamtkomplex in zwei Bereiche gliederte (Abb. 243): Linkerhand, auf der Südseite des Durchgangs, sollte das längsrechteckige, fünfgeschossige Hauptgebäude stehen, sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite durch jeweils zwei rechtwinklig ansetzende Flügel zu einer U-Form ergänzt; rechterhand, nach Norden, schlossen sich T-förmig in Verlängerung des Hauptgebäudes der von Innenhöfen flankierte, in den Speisesaal mündende Aufenthaltsraum und die Küche an. Die Straßenansicht wurde durch das parallel zur Straße verlaufende

Hauptgebäude der Ferienkolonie dominiert (Abb.244). In dessen oberen Geschossen befanden sich jeweils zwei Schlafsäle mit 72 Bettenplätzen, die durch die zentralen Sanitäranlagen getrennt wurden (Abb.245). Während bei den Entwürfen Cancellottis und Piccinatos das Erdgeschoss zwischen den Pfeilerstellungen noch diverse Räumlichkeiten enthielt, wurde es bei Montuoris Vorschlag als offene Pfeilerhalle für den wetterunabhängigen Aufenthalt genutzt und war gleichzeitig zentraler Verbindungsknotenpunkt zwischen den einzelnen Bereichen der Ferienkolonie.

Zur dreiseitig umschlossenen Platzanlage hin wurde die Fassade des Hauptgebäudes rasterartig durch die schmalen, oberhalb des Erdgeschosses fortgeführten Pfeiler der Stahlbetonkonstruktion und durch die breiten Außenwände der vor den Schlafsälen verlaufenden Laubengänge bestimmt. Demgegenüber waren die eingeschossigen Seitenflügel, in denen diverse zusätzliche Schul- und Aufenthaltsräume für die Kinder untergebracht waren, massiver, bezogen sich jedoch mittels ihrer glatten Wandflächen mit rahmenlos eingeschnittenen, nahezu quadratischen Fenstern auf das Hauptgebäude. Die Flachdächer aller Seitenflügel konnten als Terrassen genutzt werden; sie waren von der Platzanlage aus über zwei flach ansteigende Rampen erreichbar, die für den Gesamteindruck der Anlage eine besondere Bedeutung hatten: Sie harmonisierten und verbanden die Seitenflügel mit dem Hauptgebäude, lenkten die Aufmerksamkeit des Betrachters auf die Pfeiler im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und markierten so die am Hauptgebäude sonst nicht weiter betonte Symmetrieachse. Die Platzierung der Fahnenstange ist im Wettbewerbsentwurf nicht angegeben; die beschriebene Struktur legt es jedoch nahe, sie ähnlich wie bei der Agip-Ferienkolonie „Sandro Mussolini“ auf der Mittelachse des Platzes zu vermuten.

Auf der rückwärtigen Seite der Ferienkolonie Montuoris wurde die Fassade des Hauptgebäudes durch den Wechsel schmaler Fensterbänder und massiver, gleich breiter Wandflächen bestimmt (Abb.246). Jedem der vier oberen Geschosse sind jeweils zwei Fensterbänder zuzuordnen.<sup>206</sup> Auch auf der Rückseite wurde das Hauptgebäude durch zwei Seitenflügel zu einem „U“-förmigen Gebäudekomplex ergänzt. Der schmalere, eingeschossige Südflügel

---

<sup>206</sup>Die Angabe M.Labós, es handele sich bei dieser Ferienkolonie um ein achtgeschossiges Hauptgebäude, ist damit zu erklären, dass hier irrtümlich die Rückseite des Hauptgebäudes als Vorderansicht publiziert wurde und jedem der Fensterbänder ein Geschoss zugeordnet wurde. [Labò 1942, S.41]

enthielt fünf identische Schulräume, erschlossen über einen langen Verbindungsflur zu den hier auf der Südseite gelegenen Sportanlagen. Der nördliche rückwärtige Flügel bestand aus zwei unterschiedlichen Gebäudeabschnitten: Direkt an das Hauptgebäude angrenzend stand ein längsrechteckiger Rampenturm, der über seine vermutlich verglaste westliche Stirnseite mit Tageslicht versorgt wurde und Hauptzugang zu den Schlafsälen der oberen Geschosse des Hauptgebäudes war. Nur an der westlichen Stirnseite dieses Flügels waren einige Wirtschaftsräume der Wäscherei untergebracht, während der größte Teil dieses Flügels zum überdachten Pfeilergang gehörte, der den Gebäudekomplex von Ost nach West durchlief. Zwischen diesen beiden Flügelgebäuden auf der Rückseite des Hauptgebäudes war in einem eigenen Gebäude auf der Mittelachse die Kapelle untergebracht.

Beim Vergleich dieses Wettbewerbsentwurfes mit der Ferienkolonie „Montecatini“ sind in der funktionalen Gliederung und der Konzeption der Fassadenstruktur erstaunliche Parallelen festzustellen: Angefangen beim grundsätzlichen Konzept eines zentralen, längsrechteckigen, im Erdgeschoss durch Pfeiler charakterisierten, „schwebenden“ Hauptgebäudes als mehrgeschossigem Kernbereich, dem in rechtwinklig angrenzenden Flügeln diverse Wirtschafts- und Aufenthaltsräume, letztere untereinander durch Pfeilergänge verbunden, zugeordnet werden; ferner die Laubengänge, die bei beiden Anlagen als horizontaler Erschließungsweg der Schlafsäle dienen; weiter die vertikale Erschließung der Schlaftalgeschosse durch eine separate Rampenanlage – auch wenn diese bei Montuori eine funktionale Alternative zum sonst üblichen Treppenhaus innerhalb des Hauptgebäudes ist; und schließlich die bepflanzten Innenhöfe, die den in unmittelbarer Anbindung zum Speisesaal platzierten Aufenthaltsraum flankieren und räumlich, aber auch optisch gegen die angrenzenden Wirtschaftsbereiche absetzen.

#### 6.4. Selbstdarstellung des Unternehmens

Die Architektur der „Montecatini“ ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: In erster Linie ging es sicherlich um einen gewollt demonstrativen Beitrag des Unternehmens zum Wohlfahrtsprogramm der faschistischen Regierung; das Unternehmen stellte sich in den Dienst der Partei und leistete großzügig seinen Pflichtbeitrag. Dementsprechend blieb die Vorder- und Hauptschauseite der Ferienkolonie ausschließlich einer politischen Botschaft vorbehalten, die sich im Liktoratsturm als strukturellem und - im Zusammenhang mit dem Appellplatz und der Rednerkanzel - politischem Zentrum der Anlage manifestiert. Über die generelle Unterstützung faschistischer Politik hinaus wurde zusätzlich die besondere Verantwortung des Unternehmens gegenüber seiner eigenen Belegschaft unterstrichen: Die in der Informationsbroschüre veröffentlichten Photographien der Kinder illustrieren zwar den offiziellen, durchorganisierten Alltag einer Ferienkolonie auf entsprechend angeordnet erscheinenden Aufnahmen bei Spielen, beim Fahnenappell oder im Speisesaal (vgl. Abb.7 bzw. Abb.8; Abb.214); sie zeigen aber auch spontane, sehr individuelle und persönliche Momentaufnahmen fröhlicher Kinder (Abb.247; Abb.248), wie sie in ähnlicher Form von Fiat in der Werkszeitschrift „il bianco e rosso“ veröffentlicht wurden. Die Montecatini jedoch veröffentlichte diese Photographien auch für eine allgemeinere Leserschaft, und nicht – wie in einer firmeninternen Werkszeitschrift – nur als Informationsquelle für die eigenen Mitarbeiter.

Diese spontan aufgenommenen Kinder-Photographien stehen letztlich im Widerspruch zur Architektur der Ferienkolonie „Montecatini“, deren politische Bestimmung in den üblichen Abbildungen, charakterisiert durch einheitliche, starre, nahezu ornamentale Anordnung der Kinder, wesentlich zutreffender zum Ausdruck gekommen wäre. Solche ausgesprochen individuellen Aufnahmen sind in einer Publikation über eine staatliche Ferienkolonie kaum zu erwarten.

Wenn also die Hauptschauseite rein staatlicher Repräsentation vorbehalten war, musste ein Bezug der Architektur auf das Unternehmens selbst ähnlich wie bei der Agip-Ferienkolonie über die Nebenseiten des Gebäudekomplexes transportiert werden: Tatsächlich wurde der Firmenname „Montecatini“ in die Seitenansicht der Ferienkolonie integriert. So wurde zwar der erste Eindruck des Gebäudes, als faschistische Ferienkolonie, scheinbar vom Haupteingang aus

bestimmt; dem Ankommenden war aber zu diesem Zeitpunkt längst gegenwärtig, dass es sich um eine Ferienkolonie des Unternehmens Montecatini handelte, da sich der hohe Turm weit über die Baumwipfel erhob (vgl. Abb. 232) und sich dem Besucher, der sich auf der Straße dem Gebäude näherte, primär aus der Seitenperspektive und so mit dem Namen des Unternehmens präsentierte.

Die Rampenkonstruktion war prägendes Element der Seitenansichten, die zunächst durch eine Ansicht des Turmes bestimmt wurden. Es sei dahingestellt, inwieweit diese auffällige Rampenkonstruktion der Ferienkolonie „Montecatini“ von den bewiesenermaßen öffentlichkeitswirksamen und identitätsstiftenden, turmförmigen Ferienkolonien und Hotels der Fiat mit ihrer charakteristischen inneren Spiralrampenkonstruktion beeinflusst war. Bereits die Ausschreibung des Wettbewerbs spricht dafür, dass sich das Unternehmen zunächst einen Überblick über den aktuellen Stand der Architektur von italienischen Ferienkolonien verschaffen wollte. Die obige Analyse einiger Wettbewerbsergebnisse hat gezeigt, dass die Wettbewerbsvorschläge weiterentwickelt, teilweise aber auch unmittelbar in die Architektur der tatsächlich errichteten Ferienkolonie übernommen wurden. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass Montecatini auch entsprechende Informationen zu bereits existierenden Ferienkolonien vorlagen und dass die Architektur der „Montecatini“ einerseits durch die Wettbewerbsergebnisse beeinflusst wurde, andererseits aber auch in Konkurrenz entstand zu bereits vorhandenen Ferienkolonien, die es im Idealfall zu überbieten galt. Fest steht zumindest, dass die funktional wenig sinnvolle Höhe des Rampenturmes als herausragendes Beweisstück architektonischer Kompetenz im Umkehrschluss gleichzusetzen ist mit der ebenso herausragenden wirtschaftlichen Kompetenz des Chemie-Unternehmens. Weiterreichende Bestrebungen, wie etwa ein ähnlich umfassendes, die firmeneigene Ferienkolonie miteinbeziehendes Werbekonzept wie bei der Fiat, sind bei der Montecatini-Ferienkolonie allerdings nicht nachzuweisen. Schließlich stehen chemische Pflanzenschutzmittel etc., mit deren Herstellung sich das Unternehmen ja befasste, nicht wie das Automobil in einer unmittelbaren Beziehung zu den Bedürfnissen einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerungsschicht.

Während das Unternehmen Piaggio 1939 zum selben Zeitpunkt eine herausragende Ferienkolonie von hoher architektonischer Qualität von einem

eigens hiermit beauftragten Architekten erschaffen ließ, örtlich ebenso „isoliert“ wie im Hinblick auf die individuelle Struktur der Architektur, erscheint bei der „Montecatini“ die architektonische Form als Folge verschiedenener äußerer Einflüsse, die jeweils Teile oder Abschnitte des Gebäudekomplexes prägen und so einen geschlossenen Gesamteindruck von vornherein verhindern. So ist der Rampenturm einerseits unmissverständliches Signal politischer Konformität, andererseits Ausdruck einer von Konkurrenzdenken geprägten Auffassung, bei der es unter allen Umständen darum ging, dem Gebäudekomplex einen besonderen, neu erscheinenden und letztlich spektakulären Stempel aufzudrücken. So ist eine Ferienkolonie entstanden, die bereits vorhandene Einrichtungen überbieten will und soll und die mit dem Rampenturm buchstäblich über die anderen „hinauswächst“.